

AT2130000 Lendspitz-Maiernigg Managementplan

Kurzbericht

Am 16. August 2005 wurde die Erklärung von Teilbereichen der Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel und Maiernigg zum Natura 2000 Gebiet „Lendspitz-Maiernigg“ vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt einstimmig befürwortet. Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. September 2005 einstimmig beschlossen, in der Wörthersee-Ostbucht im Bereich der Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel und Maiernigg ein Natura 2000 Gebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) im Ausmaß von 77,4 ha einzurichten.

Im Jahr 2007 wurde von der Arge NATURSCHUTZ im Auftrag Stadt Klagenfurt und des Landes Kärnten ein Managementplan für das Natura 2000-Gebiet Lendspitz-Maiernigg erstellt.

Den flächenmäßig größten Anteil des 77,4 ha großen Natura 2000-Gebietes besitzt die Stadt Klagenfurt mit 82,1 %. Die übrigen Flächen verteilen sich auf Privatpersonen mit 9,4 %, der Österreichische Bundesforste AG mit 6,5 % der Gesamtfläche und des Landes Kärnten und der Republik Österreich mit 1,2 % bzw. 0,8 %.

Für die Erstellung des Managementplanes wurden von April bis August 2007 Untersuchungen zu Vegetation und ausgewählten Tiergruppen (Landschnecken, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse) durchgeführt sowie avifaunistische Daten aus dem Jahr 2006 ergänzend hinzugefügt.

Insgesamt wurden 6 FFH-Lebensräume im Ausmaß von 14,87 % kartiert, darunter zwei prioritäre Lebensräume: Kalkreiche Sümpfe mit dem Schneidried (*Cladium mariscus*) und Moorwälder.



Abb. 1: Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried



Abb. 2: Moorwälder

Die übrigen 150 Biotopflächen verteilen sich auf 36 verschiedene Biotoptypen mit einer Gesamtfläche von 85,13 %. Von diesen können 40 Flächen im Ausmaß von 44,8 % als Feuchtfäche gemäß § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes ausgewiesen werden.

Von den 36 Biotoptypen scheinen 15 in der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Kärntens auf, davon sind 6 Typen als stark gefährdet und 9 Typen als gefährdet eingestuft.

Weiters konnte der Nachweis einer der vier in Kärnten vorkommenden FFH-Molluskenarten erbracht werden. An drei Standorten wurde die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) gefunden. Dabei handelt es sich um ältere Röhricht- und Seggenbestände mit Wasserbezug sowohl im Verlandungsbereich des Wörthersees als auch um einen Schilfbestand auf einer verbrachten Grünlandfläche.

Als Rarität konnte die in Kärnten vom Aussterben bedrohte Glänzende Glattschnecke (*Cochlicopa nitens*) nachgewiesen werden.

Von den 10 im Gebiet bisher nachgewiesenen Amphibienarten konnten lediglich 5 Arten bestätigt werden: Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Springfrosch und Balkan-Moorfrosch. Die Mehrheit der Funde bezog sich auf Laichballenfunde. Die größte Ansammlung an Braunfrosch-Laichballen, mit ca. 150 Laichballen, fand sich im Seerosenteich. Als weitere Laichgewässer wurden die Wasserflächen im Bereich der Bruchwälder östlich der Süduferstraße und der Russengraben genutzt.

Bereits im Mai war die Mehrzahl der Wasserflächen im Gebiet trocken gefallen. Lediglich die Wasserführung im Seerosenteich und im Russengraben war lange genug, um eine vollständige Entwicklung der Larven der Amphibien zu ermöglichen.

Zwischen den verschiedenen Teil-Lebensräumen (Winterquartier, Laichgewässer und Sommerlebensraum) führen Amphibien regelmäßig Wanderungen durch. Die tatsächlich im Gebiet genutzten Wanderkorridore sind nicht bekannt. Lediglich auf Straßen, wo die querenden Amphibien zu sehen sind und leider oft in beträchtlicher Anzahl dem Verkehr zum Opfer fallen, werden ihre Wanderwege offensichtlich. Dementsprechend ist bekannt, dass über die Süduferstraße (L96) und über den Südring (B70d), östlich der Kreuzung Süduferstraße, Amphibienwanderungen queren.

Hingegen konnte neben der Würfelnatter und Ringelnatter die Blindschleiche erstmals nachgewiesen werden. Die Würfelnatter (*Natrix tessellata*) gilt als Charakterart der Wörthersee-Ostbucht und zählt gemäß der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) zu den „streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (ANHANG IV). Kärnten wurde zudem in der Empfehlung Nr. 27 des Europarates zur Berner Konvention aufgefordert, Schutzmaßnahmen für die bedrohte Würfelnatter zu ergreifen.



Abb. 3: Die ca. 3 mm große Bauchige Windelschnecke



Abb. 4: Würfelnatter

Das Natura 2000-Gebiet hat für die Vogelwelt eine außerordentliche Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rastplatz. Aus diesem Grund lag das Hauptaugenmerk bei den Untersuchungen auf dieser Tiergruppe. Insgesamt wurden 123 Vogelarten seit Jänner 2006 beobachtet.

Davon sind 10 Arten als besonders schützenswerte Vögel im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie der EU aufgelistet: Blaukehlchen, Eisvogel, Grauspecht, Nachtreiher, Neuntöter, Schwarzspecht, Silberreiher, Sperbergrasmücke, Tüpfelsumpfhuhn und Wanderfalke.



Abb. 5: Eisvogel



Abb. 6: Neuntöter

Gemäß der Roten Liste Kärntens sind 43 Arten mehr oder weniger stark gefährdet bzw. sogar vom Aussterben bedroht, wobei zahlreiche Arten im Untersuchungsgebiet nicht brüten, sondern „nur“ als Nahrungsgast beobachtet wurden, was aber die Bedeutung des N2000-Gebietes als Rast- und Nahrungsplatz für Durchzügler unterstreicht.

Von den 25 in Kärnten vorkommenden Fledermausarten konnten auch fast 25 % für das Natura 2000-Gebiet bestätigt werden, auch wenn einige Nachweise wenige Meter außerhalb des Gebietes erbracht wurden (*): Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), *Myotis* sp., Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*), Rauhaut-/Weißrandfledermaus (*Pipistrellus nathusii/kuhlii*), Alpenfledermaus* (*Hypsugo savii*), Zweifarbfledermaus* (*Vespertilio murinus*). Von den festgestellten Arten sind alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet, die Kleine Hufeisennase auch im Anhang II.



Abb. 7: Kleine Hufeisennase

Auf Basis der Ergebnisse dieser Untersuchungen und mehrerer Arbeitssitzungen mit Vertretern der Stadt Klagenfurt (Umweltschutz, Stadtgarten, Stadtplanung), des Landes Kärnten und des Büros GEOS Consulting in Klagenfurt wurden über 20 verschiedenen Maßnahmen vorgeschlagen und planerisch dargestellt:

- Abzäunung von sensiblen Lebensräumen
- Errichtung eines Holzsteges und Beobachtungsturmes zur Besucherlenkung
- Vermessung der Natura 2000-Grenzen in kritischen Abschnitten
- Verbesserung und Errichtung von Tunnel-Leit-Anlagen für Amphibien und Kleintiere
- Weiterführung der extensiven Wiesenmahd
- Umwandlung von Ackerflächen und sonstigen Flächen in Extensivwiesen
- Extensivierung von intensiv genutzten Wiesen
- Förderung der natürlichen Vegetationsentwicklung (Sukzession)
- Außernutzungstellen der Waldgebiete zwecks Förderung naturnaher, totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände
- Schwenden von verbuschten Feuchtwiesen und Röhrichten
- Errichtung von Wasserflächen für Amphibien und andere wassergebundene Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushalts des Seerosenteiches
- Röhrichtbepflanzung im Wörthersee
- Abgraben von Anschüttungen
- Rückschnitt von Gehölzbeständen
- Bekämpfung von Neophytenfluren (Hochstauden und Robinien)
- Errichtung von speziellen Reptiliensonnenplätzen
- Rückbau von befestigten Wegen und speziellen Infrastrukturen
- Ausweisung von Teilen des Wörthersees als Laichsorgegebiet
- Ausweisung von Fahrverbotsbereichen im Wörthersee

Die Maßnahmen zielen in erster Linie auf die Erhaltung eines günstigen Zustandes der Schutzgüter (vorkommende Lebensräume und Arten der Anhänge der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie). einige Maßnahmen, wie z. B. das Schwenden verbrachter Feuchtwiesen und Röhrichte (im speziellen die Schneidried-Bestände) können sofort umgesetzt werden, für andere sind behördliche Verfahren erforderlich (z. B. Errichtung von Gewässern, Wegrückbau).

Für die Finanzierung der Maßnahmen stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl. Zum einen sind im Landes-Budgetposten „Schutzgebietsmanagement“ Mittel für Grundlagen und Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Ebenso stehen Mittel aus dem Naturschutzbudget des Landes zur Verfügung.

Als wichtigstes Förderinstrument gilt das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013. Unter der Maßnahme 323 sind mehrere Fördergegenstände angeführt, die die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen, insbesondere von Lebensräumen und Arten, die durch die EU-Naturschutz-Richtlinien geschützt sind, zum Ziel haben, wie z. B. Biotopschutz- und Entwicklungsprojekte inkl. Renaturierungen wertvoller Feuchtlebensräume sowie die Herstellung und Erhaltung von Landschaftsstrukturen, einschließlich Kosten für den Grunderwerb, Infrastrukturmaßnahmen für die landschaftsgebundene Erholung und Wissensvermittlung in Natura 2000-Gebieten. Förderwerber können Vereine, Juristische Personen, Schutzgebietsverwaltungen und Gebietskörperschaften sein. Die Projekte können bis zu 100 % gefördert werden.

Die Abteilung Umweltschutz hat bereits im Förderprogramm LIFE+ Projekt das Projekt „Röhrichtbepflanzung im Natura 2000-Gebiet Lendspitz-Maiernigg“ eingereicht.